

Jahresbericht 2022 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Bericht an den Einwohnerrat

1 Rechenschaftsbericht der GPK

1.1 Bemerkungen

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre eigene Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2022 hat die GPK bis zur Verabschiedung dieses Jahresberichts 12 ordentliche Sitzungen (à 3-4 Stunden) und 24 Anhörungen und drei Besprechungen mit der Revisionsstelle zur Zwischen- und Schlussrevision durchgeführt. Als Schwerpunktthema hatte sich die GPK den Themenbereich 'Personal' herausgesucht.

Die Mitglieder der GPK bedanken sich beim Gemeinderat, beim Verwaltungsleiter, dem Generalsekretär, dem Ratssekretär und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Informationen und für die Zusammenarbeit. Die GPK bedankt sich auch bei den Vertretern der Revisionsgesellschaft BDO AG, welche sämtliche ihrer Fragen stets kompetent beantworten konnten.

Die GPK behandelte u. a. folgende Themen:

- Aufgaben und Befugnisse der GPK (Akteneinsicht in die Gemeinderatsprotokolle; Änderung aufgrund Neuem Steuerungsmodell Riehen (NSR), Ablage von Beschlüssen (Einwohnerrat (ER), Gemeinderat (GR))
- Erkenntnisse Gemeindeführungsstab bezüglich Krisenmanagements
- Risikomanagement der Gemeinde Riehen
- Einführung der neuen Homepage für Riehen
- Wärmeverbund Riehen AG – Pumpenausfall
- Gemeinderätliche Kommissionen
- Sanierung Naturbad
- Schwerpunktthema 'Personal' (Personalordnung und Personalreglement, Lohnvergleichsanalyse, Risikoblätter Schlüsselpositionen, Fachkräftemangel, Ferien- und Gleitzeitsaldi)



1.2 Informationen zu ausgewählten Themenbereichen

1.2.1 Aufgaben und Befugnisse der GPK

Die GPK hat in der Einwohnerratssitzung vom 14. Dezember 2022 einen Einzelbericht ([Bericht der Geschäftsprüfungskommission \(GPK\)](#)) zum Thema Akteneinsicht in die gemeinderätlichen Beschlussprotokolle vom November 2020) zuhanden des Einwohnerrats (ER) verfasst.

Im Nachgang zu einem Geschäft (Beschaffung des Abstimmungssystems des Einwohnerats) verlangte die GPK Akteneinsicht in diverse Beschlussprotokolle des Gemeinderats (GR). Diese wurde der GPK jedoch verweigert. Sowohl GPK als auch GR beziehen sich beide bei ihrer Begründung zur Herausgabe bzw. die Verweigerung auf § 43 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen ((RiE 152.100).

Um eine mögliche Klärung der unterschiedlichen Interpretationen von GPK und GR zu schaffen, stellte die GPK ebenfalls in der Einwohnerratssitzung vom 14. Dezember 2022 einen Anzug (Anzug betreffend Klärung der Akteneinsicht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Riehen im Allgemeinen – inklusive Einsicht in die Sitzungsprotokolle/Beschlussprotokolle des Gemeinderats der Gemeinde Riehen (22-26.527.01)). In diesem Anzug wird das Ratsbüro gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie das Akteneinsichtsrecht geschärft werden kann und ob das Akteneinsichtsrecht der GPK vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt hierfür eine mögliche Lösung wäre. Der Anzug wurde einstimmig vom Einwohnerrat an das Ratsbüro überwiesen. Der Anzug ist zurzeit dieses Berichts noch in Bearbeitung.

Weitere Gespräche fanden bezüglich der Abgrenzung bzw. der Aufgabenverteilung der GPK und der Finanzkommission in Neuen Steuerungsmodell Riehen (NSR) statt. Die GPK wird wie gewohnt den Geschäftsbericht bis einschliesslich 2023 wie bisher beurteilen und eine Empfehlung zuhanden des Einwohnerrats abgeben. Dies wurde festgelegt, damit sich die seit dem 1. Januar 2023 geschaffene Finanzkommission nicht noch in das alte Rechnungssystem Prima einarbeiten muss, sondern sich ganz auf das neue Rechnungssystem HMR2 und die Einführung in Riehen konzentrieren kann.

Im Rahmen der Neuorientierung und einer potenziellen Schärfung der Arbeitsweise der GPK in Riehen, wird diese voraussichtlich an ihrer Sitzung im Juni 2023 eine Fortbildung erhalten.

1.2.2 Ablage von Beschlüssen (Einwohnerrat und Gemeinderat)

Zum einen wurde dieser Bereich sowohl mit dem Rats- und auch mit dem Generalsekretär diskutiert, um zu gewährleisten, dass die GPK eine einfache Übersicht für den 'ordnungsgemässen Vollzug der Beschlüsse des Einwohnerrats' (§ 43, Absatz 3c der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen (RiE 152.100)) erhalten kann.

Zum anderen mussten der Einwohnerrat und die GPK verwundert feststellen, dass noch drei altrechtliche parlamentarische Aufträge offen waren, obwohl die Umsetzung seit Jahren schon vollzogen war. Der Grund war, dass diese Aufträge 'ohne Frist' im System



vermerkt waren und daher dem Einwohnerrat nicht mehr jährlich unterbreitet wurden. Diese drei altrechtlichen Aufträge konnten mit der Sitzung vom 23. November 2022 geschlossen werden.

Ebenfalls sollte untersucht werden, wie der Prozess ist, dass Beschlüsse, die im Einwohnerrat gefasst wurden, so abgelegt werden, dass man sich auch nach Jahren daran erinnert? Beispiel hierzu war der Beschluss zum Distriktrat des Trinationalen Eurodistricts Basel.

Der Beschluss zum Distriktrat ist ein Spezialfall, da die Delegation in den Rat nur alle 8 Jahre erfolgt. Die erste Delegation wurde als Sachgeschäft behandelt, im Beschluss aber festgehalten, dass es das nächste Mal als Wahl erfolgen solle. Allerdings wurde auch die zweite Wahl als Sachgeschäft behandelt und bei der dritten Wahl hatte sich der neue Ratssekretär an das Vorgehen beim vorherigen Mal gehalten. Der Ratssekretär hat dies nun in der Arbeitsanleitung zum Ratsbetrieb notiert, sodass das dannzumalige Ratsbüro rechtzeitig eine Entscheidung treffen kann.

Alle anderen parlamentarischen Vorstösse und Beschlüsse weisen im System einen Termin für den Fristenablauf auf, sodass gewährleistet wird, dass keiner mehr 'in Vergessenheit' geraten kann.

Die ER-Beschlüsse: Es gibt generell die Möglichkeit im Dokumentenablatesystem CMI-Axioma der Gemeinde Riehen parlamentarische Vorstösse nach federführender Abteilung zu filtern und einen Report im Register Politik zu generieren.

Die GR-Beschlüsse: Es besteht eine übergeordnete Geschäftsplanung sowie eine übergeordnete Projektliste. Hängige Geschäfte stehen in der Zuständigkeit und Federführung der jeweiligen Verwaltungsabteilungen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats. Der Vollzug jedes ER-Beschlusses wird mittels separatem GR-Beschluss zugewiesen.

Einschätzung der GPK:

Die Reportfunktion für parlamentarische Vorstösse pro Abteilung wird als hilfreich für die Arbeit der GPK und auch der Sachkommissionen erachtet.

1.2.3 Erkenntnisse Gemeindeführungsstab (GFS) bezüglich Krisenmanagements

Der Führungsstab der Gemeinde Riehen hatte seit dem Beginn der Corona-Pandemie und dem extra eingefügten Krisenmanagement eine erhöhte Sitzungskadenz, u. a. auch mit dem kantonalen Krisenstab.

Die GPK hat sich vom Gemeindeverwalter orientieren lassen, was es für Erkenntnisse aus dem Krisenmanagement vom Gemeindeführungsstab gibt, welche weiteren Massnahmen sich daraus entwickelt haben und ob diese auch für zukünftige Krisen einsetzbar sind.

Zunächst musste für den Gemeindeführungsstab ein Reglement erstellt werden, in dem Recht und Pflichten statuiert wurden.

Des Weiteren hat jede Abteilung in einem vorbereiteten Raster (insgesamt 13) laufend Erkenntnisse festgehalten. Diese Listen wurde vom Gemeindeführungsstab konsolidiert und eine sogenannte Liste 'Learning für die Gemeindeverwaltung' erstellt, mit einem Ampel-



system belegt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Das Ampelsystem visualisiert, ob noch weitere Massnahmen nötig sind.

Einschätzung der GPK:

Die intensive Arbeit des erweiterten Führungsstabs hat ein schnelles Reagieren auf die immer neuen Herausforderungen in der Corona-Pandemie ermöglicht.

Verbesserungspotenzial in bestimmten Bereichen wurde erkannt (z. B. Digitalisierung aller möglichen Prozesse, sodass Home-Office jederzeit möglich ist) und wird in Projekten weiterbearbeitet.

Ein Grundkonzept, was bei einer erneuten Krise zu beachten ist, ist z. Z. mit dem kantonalen Krisenstab in Erarbeitung. Beispiele hierfür sind Kommunikationskonzepte nach innen und aussen, Durchführung von Sitzungen, Aufbau von Protokollen, Sicherstellung der Dokumentation. Dieses Grundkonzept wird als gute Ausgangslage bewertet.

1.2.4 Risikomanagement der Gemeinde Riehen

Die gesetzliche Grundlage für das Risikomanagement ist im Organisationsreglement (§ 5 OgR, Abs. 2 Buchstabe h) hinterlegt. Die verwendete Software ist «i-Risk», das von einem Spin-Off der ETH entwickelt wurde und sich generell mit Risiken für Gemeinden beschäftigt. An der Bewertung der Risiken und Definition von Massnahmen sind sowohl der Gemeinderat, ein durch den GR eingesetztes Riskmanagement-Team, der Verwaltungsleiter, ein sogenanntes Riskmanagement-Kernteam und der Risikoeigner, der für die Umsetzung der Massnahmen zuständig ist, beteiligt.

Da ein Risikomanagement-Zyklus sich über 2-3 Jahre erstreckt, lässt sich die GPK in regelmässigen Abständen vom Verwaltungsleiter über das Risikomanagement bzw. die Risikobewertung der Gemeinde Riehen aufdatieren.

Der Verwaltungsleiter erläutert, dass beim eingesetzten Modell die wichtigsten Risiken identifiziert und mit verschiedenen Dimensionen bewertet werden (Schadensausmass in Franken (auf die Gemeinde Riehen angepasst) sowie Eintretenswahrscheinlichkeit und Einfluss auf die Reputation der Gemeinde). Diese Bewertung bildet die Grundlage für die Analyse der verschiedenen Massnahmen. Periodisch erfolgt dazu eine Berichterstattung im GR. Die Risiken wurden bisher in folgendem Zyklus beurteilt: erstmalig 2014-2015 / 2016-2018 / 2019-2021. Die letzte Periode wurde vom GR am 18. Januar 2022 bei der Abnahme des Berichts 2019-2021 ausnahmsweise bis 2024 (v. a. wegen NSR) verlängert. Die erhobenen Risiken werden eliminiert, gemindert oder akzeptiert. Dabei handelt es sich um eine operative Aufgabe der Verwaltung. Der Gemeinderat nimmt den Bericht ab und genehmigt ihn. Stand der Bewertungen Ende 2021 war wie folgt (sortiert nach Erwartungswert): Rechtliche Rahmenbedingungen, Steuerertrag, Strategie, Bauprojekte, Altlasten, Fachkräftemangel, Zusammenarbeit Politik-Verwaltung, Prozesse/Strukturen, Organisations- und IT-Projekte, Elementarereignis, Beteiligungen, Versorgungsqualität, IT-Verfügbarkeit, Schlüsselpersonen und Straftaten. Die GPK hat sich die Einstufungen der einzelnen Risiken erklären lassen.



Folgende Einschätzungen wurden vom Verwaltungsleiter gemacht: Aufgrund der geopolitischen Entwicklung im letzten Jahr haben gewisse Risiken ein anderes Gewicht bekommen, die in der jetzigen Risikobewertung noch nicht abgebildet sind.

Einschätzung der GPK:

Generell wird das Risikomanagement in der Gemeinde Riehen solide durchgeführt und der Verwaltungsleiter, der die operative Gesamtverantwortung trägt, kann kompetent über alle Risiken und deren Einschätzungen sowie die getroffenen Massnahmen Auskunft geben bzw. diese begründen.

Ein möglicher Nachteil des jetzigen Risikomanagements ist die zu wenig breit aufgestellte Beurteilungsstrategie. Es stellt sich die Frage, ob eine 'bottom-up' Vorgehensweise berücksichtigt werden sollte. Dieses soll bei der Überprüfung des jetzigen Risikomanagementsystems angeschaut werden.

Aus der Sicht der GPK sind die Risiken bezüglich Schlüsselpersonen zu tief angesetzt. Dieses sollte bei der nächsten Risikobewertung spezifiziert angeschaut werden.

Ein elektronisches System, wo alle Risiken mit entsprechendem, detailliertem Aktionsplan hinterlegt sind, gibt es in der Gemeinde Riehen nicht. Die GPK empfiehlt eine elektronische Lösung zu erarbeiten, um einen besseren Überblick über alle getroffenen Massnahmen zu haben.

Wie auch vom Verwaltungsleiter erwähnt, sieht die GPK das jetzige Zeitintervall des Risikozyklus als zu lang an. Gerade die letzten 3 Jahre haben gezeigt, wie schnell Risiken entstehen können, die einen grossen Einfluss auf die Gemeinde haben können (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Strommangellage). Dass die letzte Periode von 3 auf 6 Jahre aufgrund der Umsetzung von NSR verlängert wurde, ist nachvollziehbar. Aktuelle Krisen bzw. sich daraus ergebende Risiken werden z. Z. vom Gemeindeführungsstab und dem Krisenmanagement bearbeitet.

1.2.5 Einführung der neuen Homepage für Riehen

Die GPK hat sich mit der Frage beschäftigt, warum der neue Internetauftritt der Gemeinde forciert wurde, obwohl er offensichtlich Fehler aufweist (Links zu Dokumenten funktionieren nicht; Bilder erscheinen nicht einheitlich und sind 'verschoben'; Anpassung an verschiedene Endgeräte funktioniert nicht richtig etc.). Die zuständige Leiterin Fachbereich Kommunikation hat der GPK hierzu Auskunft gegeben. Das Content Management System (CMS) Drupal 7 für die alte Seite war an sein Lebensende gekommen. Die zuständige Software-Firma machte keine Updates mehr verfügbar. Das heisst, die Seite wäre vor Hacker-Angriffen ungeschützt gewesen. Die Gemeinde sei daher vor der Wahl gestanden, eine möglicherweise noch fehlerbehaftete Homepage zu publizieren oder gar keine. Die zweite Option – gar keine funktionierende Homepage zu haben, wäre aus Sicht der Verwaltung und namentlich angesichts der ca. 500'000 Klicks, die monatlich registriert wurden, ein grösseres Imageproblem für die Gemeinde gewesen. Die Planung der neuen Homepage wurde zwar zeitig angegangen – Beginn Herbst 2019 mit dem Plan der Umstellung für Sommer 2021 - jedoch haben u. a. die falsch eingeschätzte Arbeitsbelastung und einhergehende fehlende Unterstützung von IT BS (eine Organisation, die für die Informatikgrundversorgung



der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt verantwortlich ist) für die Riehener Homepage und der Wechsel im Generalsekretariat zu Verzögerungen geführt. Letzteres, weil die damalige Generalsekretärin einen Prozess der Vereinfachung beim Behörden- und Sitzungsmanagement angeführt hatte, der in seiner Komplexität unterschätzt wurde.

Die neue Homepage wird ebenfalls durch die Talus Informatik AG unterstützt. Die Gemeinde hat seit 1998 ein Vertragsverhältnis mit der Talus Informatik AG. Deren Angebot wurde seither ausgebaut und Talus ist heute einer der führenden Anbieter für Software-Lösungen auf kommunaler Ebene, gerade mit Abacus-Software. Bei der Gemeinde seien verschiedene Module im Einsatz, so z. B. für das Rechnungswesen, die Projektverwaltung (Leistungsverrechnung) und die Bewirtschaftung der Immobilien (Abalmmo). Der Vorteil ist, dass jeweils eine direkte Schnittstelle in die Finanzbuchhaltung besteht. Weitere Applikationen, die in der Gemeinde genutzt werden, sind Innosolv Energy (Gebührenlösung), One-Offix (Vorlagen) sowie CMI Axioma inklusive Sitzungsapp und Behördenmanagement. Das Vertragsmanagement soll ebenfalls ausgebaut werden.

Einschätzung der GPK:

Der Grund für das go-live der neuen Homepage für Riehen, trotz bestehender technischer Fehler, ist nachvollziehbar.

Jedoch kann die GPK nicht nachvollziehen, dass die damalige Generalsekretärin für mehrere Monate freigestellt wurde und nicht noch zumindest bei der Prozessoptimierung ihre Arbeitskraft eingebracht hat.

Eine Systemlösung für reibungsfreie Prozessabläufe im IT-Bereich ist nachvollziehbar. Das 'Klumpenrisiko' bezüglich der Zusammenarbeit mit der Firma Talus Informatik AG ist der Gemeindeverwaltung bewusst, es ist im Risikomanagement mit aufgenommen und wird zur Zeit einer Analyse bezüglich der getroffenen Massnahmen unterzogen. Der Umgang mit dem 'Klumpenrisiko' wird von der GPK als angemessen erachtet.

1.2.6 Wärmeverbund Riehen (WVR) AG – Pumpenausfall

Die Wärmeverbund Riehen AG ist eine Aktiengesellschaft, bei der die Gemeinde Riehen und die Industriellen Werke Basel (IWB) je 50 % der Aktien halten.

Laut Eignerstrategie erfolgt die Aufsicht über den WVR seitens der Gemeinde Riehen durch den Gemeinderat. Die Oberaufsicht über den WVR liegt seitens der Gemeinde Riehen beim Einwohnerrat. Des Weiteren soll der WVR die Öffentlichkeit rechtzeitig angemessen über Massnahmen, die von der Bevölkerung wahrgenommen werden, informieren. Dies betrifft insbesondere Bauvorhaben und die dafür nötigen Voruntersuchungen, Erneuerungen und Reparaturen der Anlagen. Die Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt wird frühzeitig über die geplanten Massnahmen und die vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit informiert. Diese sorgen für eine Vorinformation des Gemeinderats und je nach Thema auch des Einwohnerrats.

Der Einwohnerrat wurde in seiner Sitzung vom 15. Juni 2022 im Rahmen des Geschäftsberichts der Wärmeverbund Riehen AG 2021 über den Ausfall der Pumpe bei der



Geothermie I in Riehen informiert. Das Schadenereignis trat allerdings bereits am 11. März 2021 auf und war zum Zeitpunkt der Einwohnerratssitzung noch nicht wieder in Betrieb. Die Mitglieder der GPK wurden ebenfalls erst bei der Einwohnerratssitzung (nach mehr als 1 Jahr nach dem Vorfall) von dem Schaden und dem Ausmass in Kenntnis gesetzt. Dieses führte zu einer Behandlung dieses Themas in der GPK. Fragen wurden von dem zuständigen Gemeinderat beantwortet.

Der Verwaltungsrat (inklusive dem zuständigen GR) wurde am Schadenstag, am 11. März 2021 vom WVR über den Schaden informiert. Der Gesamt-GR wurde am 1. April 2021 vom WVR orientiert. Die damals zuständige Sachkommission (Sachkommission für Siedlung, Mobilität und Versorgung) wurde am 11. Mai 2021 darüber informiert, verzichtete allerdings in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht auf den Schaden einzugehen. Anfang Oktober 2021 gab es von der Wärmeverbund Riehen AG die erste Pressemitteilung über den Schaden. Allerdings wurden die einzelnen Kunden vom WVR nicht direkt über den Schaden informiert.

Der GPK wurde mitgeteilt, dass sie nicht informiert wurde, da angenommen wurde, dass keine Kosten aus dem Rechtsstreit entstehen werden. Allerdings betragen die aufgelaufenen Kosten für Material, Dienstleistungen und Gerichtsgebühren (Information an die GPK am 13. Januar 2023) rund 1 Mio. Franken. Hinzu kommen höhere Gestehungskosten der Wärmeproduktion mit schätzungsweise 1.5 Mio. Franken. Bisher ist die WVR AG für diesen Aufwand in Vorleistung aufgekommen, wie dies im französischen Recht Usus ist.

Der Gemeinderat hatte frühzeitig von dem Schaden gewusst, es aber der WVR AG überlassen, zu entscheiden, wann sie die Öffentlichkeit informieren möchte. Des Weiteren wurde darauf verwiesen, dass die Wärmeversorgung aller Kunden mit dem Einspeisen fossiler Energie zu jeder Zeit gewährleistet war. Die Zusatzkosten wurden nicht dem Endverbraucher verrechnet, und die Kosten für die CO₂-Bilanz sind Bestandteil des Gerichtsverfahrens. Ebenfalls hatte der beratende Anwalt zum vorsichtigen Umgang mit den Details des Schadenfalls geraten, da die zuständige Gerichtsbarkeit des Pumpenlieferanten und der Montagefirma in Frankreich liegt. Der Rechtsstreit sollte nicht aus 'formellen' Gründen gefährdet werden. Die Pumpe konnte erst repariert werden, nachdem der gerichtliche Sachverständige (aus Frankreich) die Baustelle und das Einbaukonzept nach einer Besichtigung mit allen im Gericht involvierten Parteien am 21. November 2022 freigegeben hatte.

Einschätzung der GPK:

Die GPK verlangt, dass sie bei zukünftigen, ähnlichen Ereignissen, neben der Sachkommission umgehend orientiert wird, besonders wenn sich ein Rechtsstreit abzeichnet und die Gemeinde in Vorleistung gehen muss.

Die GPK ist der Meinung, dass der Gemeinderat nicht seiner Aufsichtspflicht über die WVR AG bezüglich einer rechtzeitigen und angemessenen Information der Öffentlichkeit über die Reparatur der Anlage nachgekommen ist. Die Kunden der WVR AG wurden im Glauben gelassen, dass sie zu 100 % erneuerbare Energie beziehen.

Weiterhin empfiehlt die GPK dem Gemeinderat bei ähnlichen Vorkommnissen eine transparente und zeitnahe Information der Öffentlichkeit, auch von seiner Seite aus, zu erwägen.



1.2.7 Gemeinderätliche Kommissionen

Die GPK hat sich ausführlich mit dem Thema der gemeinderätlichen Kommissionen und deren Zusammensetzung beschäftigt. Der Generalsekretär wurde zu diesem Themengebiet befragt.

Ausgangslage war die kurzfristige Absetzung des damaligen Wahlvorstands zwischen 2 Wahlgängen und Unstimmigkeiten bei der Wahl einer Vertretung der Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport (SSGS) in die Vergabekommission Entwicklungszusammenarbeit.

Wahlvorstand:

Bei der kurzfristigen Absetzung des damaligen Wahlvorstands wurde als Begründung auf die gute 'Corporate Governance' verwiesen.

Vergabekommission Entwicklungszusammenarbeit:

Laut Reglement für die Vergabekommission Entwicklungszusammenarbeit (RiE 980.110) ist ein Mitglied aus der zuständigen einwohnerrätlichen Sachkommission zu wählen.

Obwohl sie zuständige Sachkommission Soziales, Gesundheit und Sport (SSGS) in Anwesenheit des zuständigen Gemeinderats ein Kommissionsmitglied für diese Aufgabe bestimmt hatte, hat der Gemeinderat bei der Wahl ein anderes Mitglied der Sachkommission berücksichtigt. Dem ursprünglichen Entscheid der SSGS wurde somit nicht entsprochen.

Generell:

Es existieren 11 Kommissionen gemäss § 26 der Gemeindeordnung (i. V. mit § 19 Organisationsreglement), 5 Kommissionen mit spezialgesetzlichen Grundlagen und ein Spezialfall (Lokale Agenda 21 Riehen). Sechs Kommissionen sind nicht im Dokumentenablagensystem CMI verankert.

Bei der Durchsicht der verschiedenen Reglemente ist aufgefallen, dass es eine sehr unterschiedliche Nomenklatur bezüglich der Mitglieder gibt, z. B. Vertreter, Delegierte, Fachleute, Mitglied der Sachkommission etc. Der GPK wurde bestätigt, dass es sich bei den gemeinderätlichen Kommissionen um Fachgremien handelt, deren Personen ausschliesslich vom Gemeinderat bestimmt werden. Bei den spezialgesetzlichen Kommissionen sind es Delegierte. Diese müssen vom GR lediglich bestätigt werden.

Einschätzung der GPK:

Die Gemeinde Riehen hat zwar für alle gemeinderätlichen Kommissionen die Zusammensetzung und Aufgaben der jeweiligen Kommission in einer Ordnung oder einem Reglement festgehalten, wobei zwei noch in Ausarbeitung sind bzw. die Musikschule eine Leistungsvereinbarung hat – jedoch existiert bis auf wenige Ausnahmen kein Anforderungsprofil an die Mitglieder.

Die GPK empfiehlt dem GR nach guter 'Corporate Governance' Anforderungsprofile für die Kommissionsmitglieder der gemeinderätlichen Kommissionen zu erstellen.

Des Weiteren sollten alle gemeinderätliche Kommissionen im gemeindeeigenen Dokumentenablagensystem CMI abgelegt werden.



Die verschiedenen Reglemente sollten überarbeitet werden, sodass klar zu erkennen ist, ob es sich bei den Mitgliedern jeweils um eine delegierte Person eines Verbands, eines Vereins, einer Sachkommission handelt oder ob die Kommissionsmitglieder vom GR frei wählbar sind.

Ausserdem sollte im Reglement vermerkt sein, ob eine politische und eine gendergerechte Ausgewogenheit (bei gleicher Qualifikation) angestrebt wird oder nicht.

1.2.8 Sanierung Naturbad

Das Naturbad Riehen wurde 2013/2014 gebaut und im Juni 2014 zur Nutzung freigegeben. In der Einwohnerratssitzung vom 28. September 2022 wurde der Investitionskredit (CHF 910'000) für die Sanierung des Holzwerks beim Naturbad Riehen gesprochen. Hierbei wurde ebenfalls erwähnt, dass die Probleme mit den Holzsplittern von Anfang an aufgetreten waren.

Die GPK liess sich von der zuständigen Gemeindepräsidentin über mögliche Regressansprüche aufgrund eventueller Baumängel orientieren.

Das Problem der Holzsplitterbildung ist nicht auf eine mangelhafte Holzqualität zurückzuführen. Die verbauten Lärchenbretter entsprechen der Bestellung und weisen eine gute Qualität auf. Grundsätzlich hat jede Holzart die natürliche Eigenschaft der Holzsplitterbildung. Ein garantiewürdiger Baumangel liegt hier daher nicht vor. Die externen Fachleute waren sich damals einig, dass das Problem über die Jahre zurückgehen werde. Dies hat sich leider nicht bewahrheitet. Zu erwähnen ist ebenfalls, dass die ursprüngliche Prognose von einer deutlich geringeren Besucherzahl ausging. Die im Durchschnitt nahezu doppelt so hohe Beanspruchung (60'000 anstatt 30'000 Besucher) dürfte einen wesentlichen Faktor darstellen und einen spürbaren Einfluss auf die Tragweite des Problems haben. Vor der Wahl des Holzes hatte sich die Gemeinde andere Holzbauten aus Lärche angeschaut (z. B. Rehab Basel), die diesen Mangel nicht aufwiesen. Eine eventuell besser geeignete Holzart wurde aus ökologischen Aspekten nicht gewählt (Tropenholz). Insgesamt wurden innerhalb der 5-jährigen Garantiezeit keine garantiewürdigen Mängel festgestellt.

Einschätzung der GPK:

Die Kommission ist der Ansicht, die Gemeinde sei ihren Pflichten nachgekommen. Der Fehler ist eher auf der Seite der Architekten zu suchen, welche das Holz vorgeschlagen hatten.

1.2.9 Schwerpunktthema 'Personal' (Personalordnung und Personalreglement, Lohnungleichheitsanalyse, Risikoblätter Schlüsselpositionen, Fachkräftemangel, Ferien- und Gleitzeitsaldi)

Die GPK hatte sich das Thema 'Personal' im vergangenen Jahr als Schwerpunktthema gesetzt.

Hierfür waren verschiedene Gründe ausschlaggebend:



- Seit den Rechnungsjahren 2018 weist die Revisionsstelle den Bereich Ferien- und Gleitzeitsaldi jedes Jahr erneut als 'mittlere Priorität' zum Handeln aus. Nach einer Abnahme im Jahr 2018 sind die Saldi bis heute relativ stabil hoch. Aufgrund der hohen Anzahl an laufenden Projekten sowie des Corona-bedingten Mehraufwands und der Implementation von NSR, erscheint diese Entwicklung nachvollziehbar. Die Empfehlung der Revision ist jedes Jahr, die Stunden abzubauen, da insbesondere bei personellen Streitigkeiten oder Unfällen zu hohe Feriensaldi aufgrund der Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers wesentliche finanzielle Risiken für die Gemeinde bilden.
- Des Weiteren ist im dritten Bericht des Gemeinderats zum Parlamentarischen Auftrag der GPK zur Änderung des Personalreglements der Gemeinde Riehen vermerkt, dass der Gemeinderat (gegebenenfalls dem Verwaltungsleiter übertragen) seit 2015 jährlich der GPK über die Ferien- und Gleitzeitsaldi berichtet und somit auch die GPK eine Aufgabe beim Monitoring dieses Bereichs zukommt und das Monitoring sich nicht nur auf eine 'Zur Kenntnisnahme' beschränken sollte.
- Ebenfalls steht der Gemeinde Riehen eine grosse Pensionierungswelle bevor – ca. 250 Personen werden in den nächsten 5 Jahren pensioniert, die es zu berücksichtigen gilt.

Es fanden mehrere Gespräche mit dem Verwaltungsleiter und dem Leiter Fachbereich Personal statt. Unter anderem hat sich die GPK über die im Risikomanagement ausgewiesenen Risiken 'Schlüsselpositionen' und 'Fachkräftemangel' informieren lassen.

Ebenfalls wurde die Revision gebeten, das Thema in der Zwischenrevision anzuschauen und eine Beurteilung abzugeben.

Personalordnung (RiE 162.100) und Personalreglement (RiE 162.110)

Ein umfangreicher Fragenkatalog zu der Einhaltung verschiedener Paragraphen der Personalordnung und des -reglements bzw. deren Dokumentation wurde von der Gemeinde sorgfältig beantwortet.

Die personalpolitischen Grundsätze sind im Rahmen von NSR von einer Personalstrategie abgelöst worden, die nach der Anhörung durch die Finanzkommission vom Gemeinderat am 10. Januar 2023 verabschiedet und veröffentlicht wurde. Die Überprüfung und Einhaltung der Grundsätze gehört zur ständigen Führungsarbeit und wird mittels verschiedener Massnahmen gewährleistet: Verhaltenskodex, Infoveranstaltungen zu verschiedenen Themen wie Arbeitssicherheit, betriebliches Gesundheitsmanagement etc. Die neue Personalstrategie beschreibt die Herausforderung der Gemeinde bezüglich der Wettbewerbsbedingungen (Attraktivität als Arbeitgeberin), das Digitalisierungspotenzial und die Belastung durch NSR.

Beim Thema 'Langzeitabsenzen' wird festgestellt, dass es bestimmte Bereiche gibt, die stärker betroffen sind, z. B. Werkdienste (ca. 10 % bzw. 7 von 71), Finanzen (16 % bzw. 4 von 25) und Generalsekretariat (17 % bzw. 2 von 12), wobei es auch Fälle von Nicht-Berufs-Langzeitkranken gibt. Jedoch steigt der Anteil psychischer Erkrankungen gegenüber demjenigen der physisch Erkrankten. Die Schaffung einer Stelle (50 %) für betriebliches Gesundheitsmanagement zeigt einen positiven Effekt, indem das Total und die Dauer der



Langzeitabsenzen gesenkt werden konnten. Ebenso wurde die externe Firma zum 'Case-Management' gewechselt und es wird nun pro Fall und nicht mehr per Pauschale abgerechnet. Weiter ist ein neuer Leitfaden für Vorgesetzte mit dem Thema Langzeitkranke in Bearbeitung, Zudem sollen Schulungen angeboten werden. Für Bereiche mit besonderer Problematik gibt es ein 'Coaching für Teams'-Angebot, welches in Anspruch genommen wird.

Gemäss § 19d des Personalreglements muss der Gemeinderat bei einer länger dauernden Überbeanspruchung des Gemeindeverwalters und/oder des Generalsekretärs, die nicht der Zeiterfassung unterliegen, entsprechende Massnahmen treffen. Bei der Beantwortung des Fragenkatalogs war die Thematik in Bearbeitung und sollte dem GR vorgestellt werden.

Bericht der Zwischenrevision zum Thema 'Personal- und HR-Prozesse'

In der Personalordnung der Einwohnergemeinde Riehen (RiE 162.100) ist das Arbeitsverhältnis zwischen der Gemeinde als Arbeitgeberin und ihrem Personal geregelt. Die Ordnung wird im Personalreglement (RiE 162.110) konkretisiert. Die Lohnordnung (RiE 164.100) regelt das Lohnsystem, wobei dieses im Lohnreglement (RiE 164.110) weiter ausgeführt wird. Ergänzend stellen die verschiedenen Lohntabellen sowie die Personal- und Lohnrichtlinien der Gemeinde Riehen integrale Bestandteile der Rechtsgrundlagen dar.

Insgesamt machen die Personal- und HR-Prozesse der Gemeinde Riehen einen guten Eindruck und Kontrollschwächen wurden nicht identifiziert. Wie auch in früheren Berichten wurde allerdings die teilweise fehlende Digitalisierung aus betriebswirtschaftlicher und technologischer Sicht kritisiert. Die Prozesse entsprechen weder den heutigen Standards noch der Grösse der Gemeinde Riehen – unter anderem erfolgt die monatliche Zeitfreigabe inklusive Übertragung der Feriensaldi für sämtliche Mitarbeiter auf Papier und wird manuell kontrolliert und ins System eingegeben. Der Gemeinderat und die Verwaltungsleitung haben dies bereits erkannt und entsprechende Massnahmen (e.g. Erweiterung der Rekrutierungstools) eingeleitet. Allerdings wird mit der Umsetzung eines neuen Zeiterfassungstools mit entsprechenden Schnittstellen zu den Finanzen erst auf den Abschluss von NSR begonnen.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden vergleichbarer Grösse habe die Gemeinde Riehen sehr wenige privatrechtliche Anstellungen und sei damit auf der sicheren Seite.

Bei der Durchsicht der Antworten der Gemeinde auf die Fragen der GPK zur Personalordnung und des -reglements ergaben sich für die Revision keine Unstimmigkeiten bzw. Anzeichen für Verstösse gegen die entsprechenden Reglemente und Ordnungen.

Lohngleichheitsanalyse

Der GPK wurde die Lohngleichheitsanalyse nach Logib (Standard-Analyse-tool des Bundes), der Bericht zur Durchführung der Analyse vom 28. Mai 2021 und der Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (BDO) zur Verfügung gestellt und in einem Gespräch mit dem Verwaltungsleiter und dem Leiter Fachbereich Personal besprochen. Die BDO hat bestätigt, dass in allen von ihnen geprüften Sachverhalten die Analyse korrekt durchgeführt wurde.

Insgesamt wurden 677 Personen der Gemeinde Riehen analysiert. Bei Einbezug der persönlichen Merkmale der Beschäftigten sowie die arbeitsplatzbezogenen Merkmale als



Einflussfaktoren auf den Lohn, inklusive Zulagen, verdienen Frauen bei der Gemeinde Riehen unter sonst gleichen Voraussetzungen 1.8 % weniger als Männer. Dies ist im Rahmen der im Beschaffungswesens des Bundes angewandten Toleranzschwelle von +/- 5 %. Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind bereits bei der Anfangseinstufung zu verzeichnen, da z. B. die Erziehungszeit in den Schulen nur mit 30 % angerechnet wird. Um die menschliche Komponente beim Ermessensspielraum bei der Lohneinstufung möglichst gering zu halten, wurde das '6-Augen-Prinzip' eingeführt.

Riehener Lohnsystem inklusive Lohnkurven

Generell sieht das Lohnsystem die Lohnkurven A-E vor, jedoch weist die Gemeinde Riehen nur die Lohnkurven A-D aus, wobei die Lohnkurve D nur 1 x vorkommt. Des Weiteren werden Neuanstellungen mindestens mit der Lohnkurve C eingestellt. Dies entspricht nicht einer 'Normalverteilung', sondern einer Verschiebung zur Lohnkurve B. Allerdings sollte dies die Attraktivität der Gemeinde Riehen als Arbeitgeberin erhöhen.

Risiko 'Fachkräftemangel' und 'Schlüsselpositionen'

Das Risiko im Bereich Fachkräftemangel ist in der Gemeinde Riehen als mittel eingestuft. Als Massnahmen wurden unter anderem die Rekrutierungskanäle ausgebaut. Eine Umfeldanalyse wird zwar laufend durchgeführt, um die Bedingungen bei der Gemeinde mit dem Umfeld zu vergleichen und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen zu treffen. Jedoch sind der Gemeinde bei der Lohnstruktur Grenzen gesetzt. Dies erschwert die Rekrutierung gerade bei Schlüsselpositionen wie z. B. im IT-Bereich und hat bereits zu Absagen von sonst sehr qualifizierten Personen geführt.

Ein Prozess für die rechtzeitige Nachfolgeplanung unter Berücksichtigung von Schlüsselpositionen wurde eingeführt. Elektronisch werden alle relevanten Daten wie anstehende Pensionierungen, Position, Stand der Nachfolgelösung, potenzielle interne Kandidaten erfasst und sind die Grundlage für die 2 x-jährliche Standortbestimmung mit den einzelnen Abteilungsleitenden. Talentförderung und Perspektiven schaffen ist Bestandteil jedes Mitarbeitergesprächs und wird dokumentiert. Der Aufbau einer Nachfolge bei einer Schlüsselposition hat sich bereits als Erfolg erwiesen, da diese bereits fähig war, trotz vorzeitigen Ausfalls der Schlüsselposition, den Bereich zu übernehmen.

Wie bereits unter 1.2.4 erwähnt, werden die Massnahmen zu diesen beiden Risikobereichen ebenfalls mit einem Word-Dokument nachgeführt.

Ferien- und Gleitzeitsaldi

Im Geschäftsbericht werden die Ferien- und Gleitzeitsaldoguthaben aller Mitarbeitenden der Gemeinde Riehen in Form von transitorischen Passiven in der Bilanzposition Rückstellungen eingerechnet.

Für 2022 sind es beim Verwaltungspersonal Mehrleistungen von 7'434.42 Stunden (CHF 477'747.70) und 1'809.5 Tagen (CHF 779'391.25) bei den Feriensaldi. Beim Schulpersonal wird mit Lektionen gerechnet und für 2022 ergibt sich eine Mehrleistung aus Lektionen und nicht bezogenen Ferien von CHF 1'441'986.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine leichte Erhöhung der Mehrleistungen von CHF 36'091.90 und eine erfreuliche Reduktion der Feriensaldi um CHF 188'026.55 beim



Verwaltungspersonal. Auch bei den Lehr- und Fachpersonen ist ein Rückgang um CHF 132'559 zu verzeichnen.

Im Bereich der Schulen gibt es Mitarbeitende mit massiven Zeitguthaben. Mitarbeitende, die unter das Schulreglement fallen, müssen bis 2027/2028 das Ferienguthaben aufgebraucht haben (§ 25, Schulreglement). Sollte es diesbezüglich zu Langzeitferien von Lehrpersonen kommen, wird ein Ersatz aus dem Pool oder z. B. durch ein Vikariat geschaffen. Laut Verwaltungsleiter sind in der Gesamtbetrachtung über die letzten Jahre hinweg die Kosten für Mehrleistungen und die verbliebenen Feriensaldi gemessen am Gesamtpersonalbestand und dessen Budget insgesamt in einem tiefen Promillebereich (370 Stunden/CHF 36'000 auf ca. 67 Mio. Franken der Gesamtpersonalkosten). Aufgrund dessen hat der Gemeinderat und die Verwaltung seit mehreren Jahren eine andere Einschätzung bezüglich der Beurteilung als die Revisionsstelle. Gemäss Einschätzung des Verwaltungsleiters ist die Position schwer veränderbar und bis zu einem gewissen Grad auch betriebsimmanent mit 1000 Beschäftigten in einer grossen Anzahl unterschiedlicher Funktionen.

Einschätzung der GPK:

Die präzisen Antworten zu den Fragen der Umsetzung der Personalordnung und des -reglements lassen auf eine sorgfältige Umsetzung der Vorschriften schliessen.

Ebenfalls ist die Gemeinde Riehen bezüglich der Lohngleichheit auf einem sehr guten Weg.

Die GPK kann zwar die Einschätzung des GR und der Verwaltung hinsichtlich der Beurteilung der teilweise sehr hohen Ferien- und Gleitzeitsaldi nachvollziehen: in der Gesamtbetrachtung liegt die im tiefen Promillebereich. Allerdings wird diese Gesamtbetrachtung dem ausgewiesenen Risiko für diejenigen Personen, die überdurchschnittlich hohe Ferien- und Gleitzeitsaldi aufweisen, nicht gerecht. Das Risiko, wie von der Revision angemerkt, bezieht sich auf personelle Streitigkeiten oder Unfälle aufgrund hoher Feriensaldi und dem möglichen Vorwurf, dass die Gemeinde die Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers nicht wahrgenommen hat. Gerade bei bestimmten Schlüsselpositionen ist jedes Jahr eine Überbelastung zu verzeichnen. Die GPK empfiehlt, weitere Massnahmen zur Reduktion der Ferien- und Gleitzeitsaldi einzuleiten bzw. die betroffenen Positionen mit zusätzlichem Personal oder Aufgabenverschiebung zu entlasten, sodass Prozesse zeitnah optimiert werden können.

Das enorme Digitalisierungspotenzial im Bereich Personalmanagement wurde von der Verwaltung und dem GR zwar erkannt, jedoch kommt es aufgrund NSR zur Verzögerung der Implementierung, was eine Mehrbelastung der Mitarbeitenden und dem Leiter Fachbereich Personal bedeutet. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Pensionierungswelle von ca. 250 Mitarbeitenden empfiehlt die GPK dem GR, den Bereich Personal zu stärken. Ebenso sollten Massnahmen zur Entlastung des Leiters vom Werkhof getroffen werden. Wie bereits in 1.2.4 erwähnt, schätzt die GPK das Risiko für Schlüsselpositionen und Fachkräftemangel höher ein, da hier ebenfalls die enorme Herausforderung der anstehenden Pensionierungswelle mit einfließt – zusätzlich zur Umsetzung des neuen Rechnungslegungsmodells.



Im Allgemeinen:

Es ist höchst bemerkenswert, wie gut die Gemeindeverwaltung die seit Jahren erhöhte Arbeitsbelastung bewerkstelligt. Die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell läuft parallel zum normalen Arbeitsalltag. Allein dies ist schon eine Mammutaufgabe. Ebenfalls das Grossprojekt der Zusammenlegung der Gärtnerei mit dem Werkhof bindet zusätzlich Ressourcen. Zusätzlich hat die Gemeinde noch die Corona-Krise sowie die Flüchtlingsproblematik und die Einstellung auf eine potenzielle Energiemangellage aufgrund des Ukraine-Krieges ausserordentlich gut bearbeitet.

2 Stellungnahmen des Gemeinderats zu Fragen und Anmerkungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Gemeinderats 2022

Die GPK hat sich mit dem Geschäftsbericht (GB) 2022 (Seite 6-38, Allgemeiner Teil exklusive der Produktgruppenspezifischen Bereiche, die in den Sachkommissionen thematisiert werden) sehr intensiv auseinandergesetzt. Im Zusammenhang mit dem GB stellte die GPK insgesamt 45 Fragenbereiche, welche an der Sitzung vom 28. April 2023 vom Controller, dem Gemeindeverwalter und dem Abteilungsleiter Finanzen sowie an der Sitzung vom 12. Mai 2023 von den zuständigen Vertretern des Gemeinderats beantwortet wurden. Neben Fragen, welche einzelne Details betroffen haben, schienen der GPK namentlich folgende Informationen von besonderem Interesse:

Wertverlust von Land und Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Der Wert von Land und Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ist um fast 27 Mio. Franken (ca. 12 %) zurückgegangen, da diese bezüglich der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell (NSR) der Gemeinde Riehen neu bewertet werden mussten. Dies ist eine 'buchhalterische' Korrektur und hat keine weiteren Auswirkungen für die Gemeinde, sodass auf eine nähere Erläuterung im Geschäftsbericht verzichtet wurde. Bei einer Kreditaufnahme sei zwar das Vermögen des Kreditnehmers relevant, allerdings gilt das Verwaltungsvermögen praktisch nicht als Sicherheit, da es in der Regel unverkäuflich sei. Der Wert von Land und Liegenschaften wurde bei der Einführung des PRIMA-Systems festgelegt und aufgrund fehlender Vorgaben bzw. Notwendigkeit gab es keine Neubewertung dieser Position.

Nicht getätigte Investitionen

Im Jahr 2022 wurden ca. 9 Mio. Franken weniger investiert als budgetiert. Im Bereich Tiefbau fielen die Investitionen ca. 5.5 Mio. Franken tiefer als geplant aus - unter anderem wurde der Ersatz der Infrastruktur (Strassensanierungen Rössligasse und Rudolf Wacker-nagel-Strasse) nicht wie budgetiert durchgeführt. Bei der Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung konnte nicht eingeschätzt werden, in welchem Jahr welche Investitionstranche anfällt und bei der Netzentwicklung zum K-Netz wurde für die rechtlich und technisch komplexe Ausschreibung mehr Zeit benötigt.

Ebenfalls kam es bei der Gewerbeparzelle Hörnliallee zu einer Verzögerung aufgrund eines Wechsels bei den Investoren und einer Überarbeitung des Bauprojekts.

Die Gründe, die zu den einzelnen Verzögerungen geführt haben, sind an sich nachvollziehbar. Jedoch ist dieser Sachverhalt (Verzögerung von Investitionen im Millionen-Bereich)



bereits seit mehreren Jahren wiederkehrend. Eine Vernachlässigung von Ersatzinvestitionen führt in Folge zu erhöhten Instandhaltungskosten. Die Verwaltung bestätigt, dass die personellen Ressourcen für Instandstellung und Instandhaltung der Immobilien der Gemeinde Riehen knapp bemessen sind. Beim Hochbau hat sich im Rahmen der Organisationsanalyse gezeigt, dass es noch Klärungsbedarf bei der Investitionsplanung gibt (Eigentümerversorger oder Hochbau). Des Weiteren hat der Gemeinderat den Handlungsbedarf realisiert und mit der neuen Werterhaltungsstrategie (beschlossen am 14. Februar 2023) hierzu Vorgaben gemacht. Mit der Rekrutierung eines Portfoliomanagers per Ende 2023 soll eine langfristige Instandsetzungs- und Instandhaltungsplanung aufgebaut werden. Im Rahmen dieses Aufbaus des zukünftigen Immobilienmanagements kann entschieden werden, ob zusätzliche Ressourcen benötigt werden. Bezüglich Ressourcenplanung hat die Revisionsstelle ebenfalls eine Empfehlung abgegeben (siehe unter [Punkt 3](#)).

Mehrwertabgabefond

Der Mehrwertabgabefonds weist mit CHF 9'435'801 Ende 2022 einen relativ hohen Betrag auf. Der Fonds ist im 2022 um CHF 601'356 gestiegen, obwohl CHF 97'857 aus dem Fonds für 4 Projekte entnommen wurden. Die grösste Entnahme erfolgte für die '500-Jahr-Feier' der Gemeinde Riehen, wobei 4 Projekte finanziert wurden (Realisierung Dreilindenplätzchen, Umsetzung Popup Grünraum Niederholz, Realisierung Heilpflanzengarten und Luft-Kugelbahn). Zwar existiert eine vom Einwohnerrat beschlossene Ordnung zur Verwendung der Mehrwertabgabe (RiE 730.500) und ein mögliches Potenzial zur Entnahme aus diesem Fonds wird dem zukünftigen Stettenfeld zugeschrieben, jedoch fehlt eine Strategie zur Nutzung des auf mittlerweile rund 9.5 Mio. Franken angestiegenen Mehrwertabgabefonds.

Einschätzung der GPK:

Die Kommission ist der Ansicht, dass eine Abwertung von Land und Liegenschaften im Verwaltungsvermögen um ca. 27 Mio. Franken im Geschäftsbericht näher erklärt sein muss. Zumal es die grösste Veränderung in der Bilanz ist, neben der Finanzanlage von 65 Mio. Franken. Die fehlenden Details sind insofern irritierend, da in anderen Bereichen sehr detailliert über sehr viel kleinere Beträge informiert wird.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, die Immobilienstrategie (Juni 2009) dringend zu aktualisieren und die Unklarheiten bei der Investitionsplanung (Eigentümerversorger oder Hochbau) zu beseitigen.

Bezüglich des Mehrwertabgabefonds wird dem Gemeinderat empfohlen, eine Strategie zur Verwendung dieses Fonds zu erarbeiten, zumal er Ende 2022 eine Grösse von ca. 9.5 Mio. Franken aufwies.

3 Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung 2022

Die Präsentation der Revisionsstelle BDO AG, welche am 21. April 2023 mit Beisitz der Finanzkommission stattgefunden hat, bestätigt, dass in der Gemeinde Riehen das Buch-



haltungs- und Rechnungswesen qualitativ hochstehend geführt wird und das Controlling ausgezeichnete Arbeit geleistet hat.

Anlässlich dieser Sitzung konnten auch die Fragen der GPK zur Jahresrechnung 2022 beantwortet werden. Speziell zu erwähnen sind folgende Punkte:

- Der Bestand der flüssigen Mittel hat gegenüber dem Vorjahr um 63.5 Mio. Franken abgenommen und beträgt am Jahresende rund 24.7 Mio. Franken. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die erfolgten Festgeldanlagen bei der BKB und der Raiffeisenbank im Umfang von 65 Mio. Franken sowie auf die Rückzahlung des verzinslichen Fremdkapitals von 5 Mio. Franken zurückzuführen. Das Liquiditätspolster der Gemeinde wird immer noch als sehr gut angesehen. Die Festgeldanlagen sind relativ kurzfristig, was sinnvoll ist, damit die Gemeinde bei Bedarf schnell darauf zurückgreifen kann.
- Bezüglich der Forderungen ohne Steuern ist das bestehende Delkredere vorsichtig und deckt allfällige Forderungsverluste gut. Erfreulich ist ebenfalls, dass die Steuerforderungen leicht abgenommen haben.
- Hinsichtlich der Steuerschätzung und -abgrenzung sind die Schätzungen der Gemeinde Riehen bei den Einkommenssteuern eher defensiv. Dies gilt auch für die Vermögenssteuer, wobei sich dies mit dem Vorgehen anderer Gemeinden deckt.
- Bezüglich der nicht getätigten Sanierungs- und Bautätigkeiten in 2022 (sowie auch in den vorangegangenen Jahren) ist die Einschätzung der Revisionsstelle die folgende: Basierend auf der Erfahrung der Revisionsstelle liegen Verzögerungen oft auch an einer Falscheinschätzung der eigenen Ressourcen. Als mögliche Korrekturmassnahme dafür empfiehlt es sich gemäss Projektmanagement, für jedes geplante Objekt den Ressourcenbedarf zu quantifizieren und den effektiv vorhandenen Ressourcen im Rahmen der Investitionsplanung gegenüberzustellen.

Antrag

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat, vom Geschäftsbericht des Gemeinderats sowie von den Verpflichtungskreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen und die Leistungs- und Rechenschaftsberichte der Produktgruppen, die Produktsummenrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Riehen, 4. Juni 2023

Die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission



Petra Priess